

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Brautkleidbörse:**

### **I. Geltungsbereich**

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Verkauf und Kauf von gebrauchten Waren über die Brautkleidbörse der Inhaberin Evelyn Hochleitner, Dorfwerfen 151, 5452 Pfarrwerfen.

### **II. Kommissionsgeschäft/Gebrauchtwaren**

1. Alle Produkte die über die Brautkleidbörse angeboten werden sind in Kommission genommene Gebrauchtwaren, welche bereits benutzt bzw. getragen wurden.

2. In Kommission genommen werden nachstehende gebrauchte und in Privatbesitz stehende Kleidungsstücke: Brautkleider, Schleier, Anzüge, Gilets, Kinderanzüge, Kinderkleider, Brautjungferkleider.

3. Die unter Punkt II.2. angeführten Gebrauchtwaren werden von der Brautkleidbörse für sechs Monate in Kommission genommen. Mit Übernahme der gebrauchten Kleidungsstücke beginnt die Frist des Kommissionsgeschäfts. Nach Ablauf dieser Frist können die abgegebenen Kleidungsstücke von dem/r Kommittenten/in wieder abgeholt werden. Überdies kann nach Ablauf der sechsmonatigen Frist in gegenseitigem Einvernehmen eine Fristverlängerung im Ausmaß von weiteren sechs Monaten vereinbart werden. Das Kommissionsgeschäft kann jederzeit beidseitig ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.

4. Bei erfolgreichem Verkauf der Kommissionsware gebühren der Inhaberin der Brautkleidbörse Evelyn Hochleitner 20% des Verkaufspreises und es wird diese Provision von der Brautkleidbörse einbehalten. Der Verkaufspreis wird sohin abzüglich der 20%-igen Provision auf das von dem/r Kommittentin angegebene Konto überwiesen.

5. Mit der Abgabe einer Kommissionsware in der Brautkleidbörse fällt ein einmaliger Betrag von EUR 30,00 an. Dieser Betrag ist nicht erstattungsfähig und fällt sowohl bei Kauf der

Kommissionsware durch einen Dritten als auch bei Nichtverkauf an.

### **III. Eigentumsvorbehalt**

1. Die Brautkleidbörse verkauft die unter Punkt II.2. angeführten Gebrauchtwaren auf eigene Rechnung im Auftrag eines Dritten. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des/r Kommittenten/in und es ist die Brautkleidbörse ermächtigt, jene Verfügungen zu treffen, die zur Ausführung des Kaufvertrages mit dem Dritten notwendig sind. Evelyn Hochleitner kann als Inhaberin der Brautkleidbörse das Eigentum dem/r Käufer/in übertragen.

### **IV. Ausschluss der Gewährleistung**

1. Der/die Kommittent/in verpflichtet sich, sofern gesetzliche Gewährleistungsansprüche gegeben sind, Evelyn Hochleitner als Inhaberin der Brautkleidbörse und Kommissionärin, in diesem Zusammenhang schad- und klaglos zu halten und diese auf seine Rechnung und Gefahr zu befriedigen.

2. Evelyn Hochleitner als Inhaberin der Brautkleidbörse übernimmt weiters keine Haftung für Schäden, Verunreinigungen sowie Diebstahl der Kommissionsware.

### **V. Weitergabe von Daten des Kommittenten**

1. Sollte der/die Käufer/in der Kommissionsware mit Mängeln, Schäden etc. an die Brautkleidbörse herantreten, ist die Brautkleidbörse ermächtigt, den Vornamen, Nachnamen, die Adresse und Telefonnummer, sowie das Geburtsdatum des/r Kommittenten/in, dem/r Käufer/in des mangelhaften bzw. schadhafte(n) Produktes bekannt zu geben.

### **VI. Schlussbestimmungen**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt das die AGB im Übrigen nicht. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem von den Vertragspartnern gewollten Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung am nächsten kommt.